

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2024 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2024 07 10

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Mag. Franz Ebner

Präsident des Bundesrates